

Beschlussvorlage Nr. 547-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	03.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	11.06.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	17.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	02.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	03.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	03.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	04.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	04.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	04.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	04.07.2019	öffentlich
Stadtrat	12.09.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde am 11.04.2019 vom Stadtrat beschlossen.

Durch die Rückübertragung der Kita Regenbogenland Schauen zum 01.08.2019 in kommunale Trägerschaft muss diese im § 1 ergänzt werden:

§ 1 Träger und Zweck der Kindertageseinrichtungen

14. Kita Regenbogenland Schauen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlage:

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.06.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin